

ERKLÄRUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009

An der vorerwähnten Gemeindeversammlung wurden folgende Traktanden verabschiedet:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2009
2. Voranschlag 2010:
 - 2.1 Laufender Voranschlag
 - 2.2. Investitionsvoranschlag mit Kreditbegehren
 - Schulhaus Planungskredit
 - Sanierung Strasse Obertswil und Buntschumühle
3. Friedhofreglement, Genehmigung
4. Hundereglement, Genehmigung
5. Verschiedenes

Mit einem herzlichen Willkommensgruss eröffnet der Vorsitzende, Ammann Vitus Vonlanthen, die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Einen speziellen Gruss richtet er an die Mitglieder der Finanzkommission und den Kassier Matthias Thürler. Dank geht ebenfalls an die Medienvertreterin Imelda Rüffieux von den Freiburger Nachrichten. Anwesende Personen: 41 Stimmberechtigte und 2 Gäste.

Die Einladung erfolgte gesetzeskonform und gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung gilt als eröffnet und beschlussfähig.

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2009

Das Protokoll war im Mitteilungsblatt 3/2009 abgedruckt und wird mit dem besten Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt. Ammann Vitus Vonlanthen spricht kurz das Hochwasserschutzprojekt an und teilt mit, dass durch Einsprachen Verzögerungen entstanden sind, und sich die Gemeinde Giffers voraussichtlich nun ebenfalls am Projekt beteiligen wird.

Traktanda 2: Voranschlag 2010 / Laufende Rechnung

Gerhard Liechti kommentiert den Voranschlag 2010 der Laufenden Rechnung, welcher im Mitteilungsblatt Nr. 3/2009 vollständig enthalten ist. Der Voranschlag schliesst bei Einnahmen von 4'073'100.- und Ausgaben von Fr. 4'208'300.- mit einem Fehlbetrag von Fr. 135'200.-.

2.1 : Investitionsvoranschlag mit Kreditbegehren – Schulhaus Planungskredit

GR Samuel Karlen, unterbreitet diese Vorlage.

Mit der Einführung des 2. Kindergartenjahres besteht in den Schulräumlichkeiten akuter Platzmangel. Die Planungskommission hat deswegen nach Lösungen gesucht und möchte nun folgende drei Varianten weiter verfolgen:

- a) Anbau beim „Neuen Schulhaus“
- b) Totalrevision „Knabenschulhaus“
- c) Auslagerung Kindergarten nach Tentlingen, Neubau

Gesamtplanungskosten inklusive MWST CHF 66'000.00

Als Finanzierungsschlüssel gilt die Einwohnerzahl vom 31.12.2008.

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder.

Auftraggeber	Einwohnerzahl (2008)	Kosten in CHF
GI-TE	2613	66'000.00
Giffers	1389	35'000.00
Tentlingen	1224	31'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Planungskreditbegehrens mit seiner Finanzierung.

Diskussion

Esther Nabholz findet die Lösung den Kindergarten nach Tentlingen zu verlegen nicht ideal. Die Kinder würden so auseinandergerissen.

Claudia Jelk befürchtet, dass ein Neubau in Tentlingen viel zu teuer und der organisatorische Aufwand viel zu hoch ausfallen würde. Sie beantragt daher, die Variante c aus der Planung zu streichen.

GR Samuel Karlen begründet diese Variante wie folgt: Die Transportkosten für die Schüler aus Tentlingen werden vollumfänglich von der Gemeinde Tentlingen getragen. Der Gemeinderat strebt seit langem an, diese Kosten in die Schulrechnung aufzunehmen, was vom Gemeinderat Giffers bis jetzt abgelehnt wurde. Wenn der Kindergarten in Tentlingen wäre, würden dadurch der Gemeinde Tentlingen viele Transportkosten erspart und die Gemeinde Giffers müsste ihre Kinder nach Tentlingen bringen.

Nadia Corpataux möchte wissen ob sich der GR informiert habe, wer und ob überhaupt eine Verlegung des Kindergartens nach Tentlingen gewünscht wird.

Eine Verlegung müsste nach Meinung von **Esther Nabholz** vorher diskutiert und die Eltern miteinbezogen werden.

Bericht der Finanzkommission

Namens der Finanzkommission beantragt Benedikt Kaeser dem Planungskredit zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 33 Ja gegen 5 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt die Versammlung den Planungskredit mit seiner Finanzierung. Der Antrag von Claudia Jelk wird daher hinfällig.

2.2 :Investitionsvoranschlag mit Kreditbegehren – Sanierung Strasse Obertswil und Buntschumühle

Diese Vorlage wird von GR Roman Aeby vorgestellt.

Die Obertswilstrasse stellt eine wichtige Nebenachse der Gemeinden Giffers und Tentlingen dar und versteht sich als Teil der Verbindungsstrasse zwischen den Kantonalstrassen Tentlingen-Giffers und St.Ursen-Rechthalten über den Weiler Obertswil.

Witterungsbedingt und als Folge der starken Belastung muss die Strasse in einem definierten Bereich dringend mit einem neuen Belag versehen werden. Die hierfür notwendigen Arbeiten sollen als koordiniertes Projekt der Gemeinden Giffers und Tentlingen im kommenden Jahr gleichzeitig, zwecks Nutzung von Synergien, ausgeführt werden.

Damit wir von der Infrastruktur profitieren können, möchten wir zur gleichen Zeit die Strasse sowie die Kanalisation in der Buntschumühle, welche im Sommer 2009 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, sanieren.

Kostenzusammenstellung

Sanierung Obertswilstrasse	CHF	90'000.00
Sanierung Strasse und Kanalisation Buntschumühle	CHF	50'000.00
Total Kosten	CHF	140'000.00
		=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten auf CHF 14'000.00 (7% Amortisation und 3% Zins).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Annahme dieses Investitionsvoranschlags.

Bericht der Finanzkommission

Namens der Finanzkommission beantragt Benedikt Kaeser dem Kreditbegehren zur Finanzierung dieser Sanierungsarbeiten zuzustimmen.

Abstimmung

Diskussionslos genehmigt die Versammlung diese Vorlage.

Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2010

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags.

Bericht der Finanzkommission

Namens der Finanzkommission beantragt Benedikt Kaeser dem Voranschlag sowie den Kreditbegehren zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 41 Ja, also einstimmig genehmigt die Versammlung den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2010.

Traktanda 3: Friedhofreglement und Gebührenverordnung – Genehmigung

Diese Vorlage wird von Ammann Vitus Vonlanthen vorgetragen.

Vor rund sechs Jahren wurden auf dem Friedhof die Urnenmauer und das Urnengemeinschaftsgrab errichtet. Das heute gültige Friedhofreglement aus dem Jahre 1982 regelt folglich diese Bestattungsform nicht. Zudem wurden zwischenzeitlich diverse Gesetze überarbeitet und verabschiedet, welche einen direkten Bezug zum Friedhofwesen aufweisen.

Aus diesen Gründen wurden das Friedhofreglement und die dazugehörige Gebührenordnung neu verfasst und strukturiert. Dabei wurden beispielsweise die Gebühren für die Belegung der Urnenmauer und des Urnengemeinschaftsgrabes, welche seit der Errichtung erhoben werden, unverändert übernommen.

Nach diversen Vorprüfungen durch die kantonalen Instanzen liegt das neue Friedhofreglement mit der Gebührenordnung vor und muss zwecks Inkraftsetzung durch die Gemeindeversammlung von Giffers und Tentlingen genehmigt werden.

Das Reglement und die Gebührenordnung treten allerdings nur dann in Kraft, wenn diese von beiden Versammlungen mit identischem Text und identischen Gebühren verabschiedet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Friedhofreglements datiert vom 04.12.2009, mit der dazugehörigen Gebührenordnung.

Diskussion

Die Frage von **Ernst Zbinden**, ob Personen aller Konfessionen auf dem Friedhof in Giffers bestattet werden können, kann der Ammann bejahen. Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinden, welche bestimmen wer bestattet werden kann. Da die Voraussetzungen für Muslime nicht gegeben sind, denkt er, dass Bürger dieser Glaubensgruppe auf eine Beisetzung in Giffers verzichten.

Abstimmung

Mit 41 Stimmen, also einstimmig, genehmigt die Versammlung die Annahme des Friedhofreglements sowie die dazugehörige Gebührenverordnung.

Traktanda 4: Hundereglement – Genehmigung

Diese Vorlage wird von GR Gerhard Liechti unterbreitet.

Nach mehreren Anfragen von Bürgern hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Gemeindegebiet Robidogs aufzustellen und deren Unterhalt mit einer Hundesteuer zu finanzieren.

Auf der Grundlage einer durch das Amt für Gemeinden entworfenen Vorlage hat nun die Umweltschutzkommission ein solches Hundereglement ausgearbeitet. Dieses regelt unter anderem die Pflichten von Hundehalterinnen und Hundehaltern, die Kontrolle der Hunde (insbesondere Massnahmen bei gefährlichen und streunenden Hunden), Massnahmen bei Verunreinigungen durch Hunde, die Erhebung von Gebühren sowie strafrechtliche Massnahmen und Rechtsmittel.

Bei einer Annahme dieses Reglements könnte der Gemeinderat zwei Hauptziele erreichen:

- Die Kosten der Robidogs werden durch eine Hundesteuer gedeckt.
- Der Gemeinderat kann Personen mit einer Busse belegen, welche Hunde auf Gemeindegebiet streunen lassen oder durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen nicht wegräumen.

GR Gerhard Liechti kann erfreut mitteilen, dass die seit letztem Sommer aufgestellten Robidog-Kästen rege benutzt werden.

Er erwähnt, dass der Kanton gegen das im Mitteilungsblatt abgedruckte Hundereglement folgende drei Korrekturen angebracht hat:

- Art. 15 Abs. 1
Statt "Artikel 7 bis 9": Artikel 8 (es ist dies der Artikel betreffend Verschmutzung; kommunale Bussen wegen Verstosses gegen den Leinenzwang im Wald [im Entwurf ist dies Art. 7] und wegen unrechtmässiger Einwirkung auf Kulturen, Nutztiere etc. [im Entwurf Art. 9] sind in der kantonalen Gesetzgebung nicht vorgesehen.)
- Art. 16 Abs. 1
Statt "11 und 14": 10 und 13
- Art. 18 Abs. 1
Statt "Artikel 20": Artikel 19

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer mit den vorgenommenen Korrekturen zu genehmigen.

Abstimmung

Mit 40 Ja gegen 1 Nein genehmigt die Versammlung diese Vorlage.

Traktanda 5: VERSCHIEDENES

Ammann Vitus Vonlanthen

- teilt mit, dass die Gemeinde Tentlingen auch im kommenden Jahr 4 Flexicards zur Verfügung stellt und der Preis bei CHF 32.- bleibt.
- erinnert, dass am Samstag, 12. Dezember auf dem Werkhofareal wiederum Weihnachtsbäume verkauft werden.
- weist auf das am 20. Dezember 2009 von der Kulturkommission Giffers-Tentlingen organisierte Adventskonzert mit dem bekannten Gospelchor Tabasso.
- möchte schon heute auf die im Frühjahr 2010 stattfindende Volksabstimmung betreffend Umbau OS Plaffeien hinweisen. Er motiviert alle Bürger, zahlreich an dieser Abstimmung teilzunehmen und dem Umbau zuzustimmen, damit auch die Kinder des Sense-Oberlandes zu gleichen Bedingungen unterrichtet werden können wie jene im Unterland. Ernst Zbinden möchte wissen, ob dieser Umbau eine Erhöhung der Steuern nach sich ziehen würde. Der Ammann verneint dies. Eine diesbezügliche Steuererhöhung sei nicht vorgesehen, zudem würden die Kosten auf 5 Jahre verteilt.

GR Roman Aeby

- weist auf die für Mai 2010 angesagte Revanche des Gemeindeduells „giffers-tentlingen bewegt“. Das letzte grosse Duell fand 2008 und ein kleines 2009 statt. Diese Bewegungstage sind für den 5., 7. und 8. Mai 2010 geplant. Er ruft schon jetzt alle auf, zahlreich an dieser Veranstaltung mitzumachen.

Nachdem Ammann Vitus Vonlanthen die Diskussionsrunde eröffnet, möchte **Moritz Aeby** wissen, was an der Meldung vom TV dran ist, wonach es sparsamere Strassenbeleuchtungen gebe als dies bei uns der Fall ist. Der Ammann antwortet ihm, dass die Gemeinde einen Pauschalbetrag entrichte und im Moment keine Änderung geplant ist.

Moritz Aeby möchte zudem wissen warum in der Stersmühle Bäume blau gekennzeichnet sind. Der Ammann kann ihm mitteilen, dass dies wohl Bäume sind, welche bei den Bauarbeiten für den ARA-Kanal gefällt werden müssen.

Manfred Gross fragt, ob es möglich wäre beim Werkhof ein Lavabo einzurichten, damit nach dem Entsorgen von schmutzigen Gegenständen die Hände gewaschen werden können. GR Gerhard Liechti wird diese Anfrage prüfen und nach Möglichkeit dem Wunsch nachkommen.

Esther Nabholz möchte erfahren was unter dem Label „Energistadt“ welches von der Region Sense publiziert wird, zu verstehen ist. Der Kassier, Matthias Thürler, welcher die Informationssitzung besucht hat kann ihr antworten, dass sich die Gemeinde Tentlingen, wie alle anderen Gemeinden des Sensebezirks, bei diesem Projekt beteiligt. In einem ersten Schritt geht es darum, die Gebäude der öffentlichen Verwaltungen über ihren Energieverlust zu prüfen. Diese Prüfung wird im Frühjahr 2010 mit einer Wärmebildkamera durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird dann eine Energiebuchhaltung geführt.

Esther Nabholz wünscht, dass die Abgabefrist für die Fragebögen verlängert wird und eventuell zusätzliche Bögen in den Geschäften aufgelegt werden.

Zum Schluss der Versammlung dankt Ammann Vitus Vonlanthen seinen Ratsmitgliedern für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Danken möchte er auch dem Verwaltungspersonal, dem Strassendienst, der Finanzkommission sowie der Pressevertreterin Imelda Rüffieux.

Er lädt alle Anwesenden ein im Anschluss an die Versammlung die von der Wirtin, Monique Palmieri, offerierte Suppe einzunehmen und zum gemütlichen Beisammensein zu verweilen.

VGP Antje Burri-Escher dankt Ihrerseits dem Ammann und den Kolleginnen und Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Der Ammann wünscht allen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und viel Erfolg im neuen Jahr. Er kann die Versammlung um 21.30 schliessen.

Die Schreiberin:

Der Ammann:

M. Jenny-Jungo

V. Vonlanthen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2009 zu genehmigen.

Traktanda 2: Rechnungsablage 2009 mit Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertrag von **Fr. 2'400.29**. Das genaue Zahlenmaterial können Sie aus den Seiten 2 - 19 entnehmen.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2009 am 23. und 24. Februar 2010 geprüft und genehmigt.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. März 2010 vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat seinerseits hat die Jahresrechnung 2009 am 8. März 2010 geprüft und genehmigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme der Jahresrechnung 2009.

Traktanda 3: Anschaffung Kommunalfahrzeug und Strassenwischmaschine: Kreditbegehren

Der Fahrzeugpark des Strassenwesens umfasst heute:

- **zwei Ponys** Occasionskauf im Jahr 1997 und Neukauf 1998
- **eine Strassenwischmaschine** Occasionskauf im Jahre 1988

Mit diesem Fahrzeugpark wird es nun immer schwieriger, die Aufgaben effizient auszuführen und den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus diesem Grunde hat die erweiterte Strassenkommission als Arbeitsgruppe der Gemeinden Giffers und Tentlingen eine Bedarfsanalyse erarbeitet. Dabei kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass zur Ergänzung der beiden Ponys ein zusätzliches Kommunalfahrzeug erforderlich ist und die Strassenwischmaschine ersetzt werden muss. Folglich beantragt die Arbeitsgruppe die folgenden Anschaffungen:

Kommunalfahrzeug; Neuanschaffung

Traktor mit Kippmulde und Frontlader CHF 150'000.00

Strassenwischmaschine; Occasion

Ersatz der heutigen Maschine CHF 30'000.00

Total (inkl. MWST)

CHF **180'000.00**
=====

Für jede Gemeinde betragen die Kosten für diese Anschaffungen insgesamt CHF 90'000.00, wobei die effektive Abrechnung aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung erfolgt.

Finanzierung und Folgekosten:

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 16'200.00 (15% Amortisation und 3% Zins).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stützt sich auf den Antrag der erweiterten Strassenkommission und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Traktanda 4: Wahl der Revisionsstelle für die Rechnung 2010, 2011 und 2012

Das Gesetz über die Gemeinden Art. 10.1 q) sowie Art. 97 ff. sieht seit 1. Januar 2007 eine externe Revisionsstelle für die Prüfung der Verwaltungsrechnung vor. Das Antragsrecht liegt dabei gemäss Art. 97.1 c) bei der gewählten Finanzkommission. Die Wahl erfolgt jeweils für 3 Jahre, danach kann man diese nochmals für 3 Jahre wählen und nach 6 Jahren muss eine andere Revisionsstelle gewählt werden. Auf Antrag der Finanzkommission hat die Gemeindeversammlung vom 30. März 2007 die Cotting Revisions AG mit Sitz in Düdingen als externe Revisionsstelle gewählt. Dies für die Prüfung der Jahresrechnungen 2007, 2008 und 2009. Für die Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012 bedarf es somit einer neuen Wahl. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beantragt die Finanzkommission, die vorgenannte Revisionsstelle für 3 weitere Jahre zu wählen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die von der Finanzkommission vorgeschlagene Cotting Revisions AG zu wählen.

Traktanda 5: Legislatur 2011 – 2016, Festsetzen der Anzahl Gemeinderatsmitglieder

Seit der Änderung des Gemeindegesetzes vom 25. September 1980 (GG) haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Mitgliederzahl des Gemeinderates innerhalb gewisser Grenzen frei festzulegen. Gemäß Art. 54 Absatz 1 c) GG haben Gemeinden über tausendzweihundert Einwohner grundsätzlich neun Gemeinderatsmitglieder. Absatz 2 des genannten Artikels besagt jedoch, dass die Mitgliederzahl der Gemeinderäte autonom auf fünf bis neun festgelegt werden kann. Art. 54 Absatz 3 GG hat folgenden Wortlaut:

„Jede Änderung der Zahl der Gemeinderäte bedarf eines Beschlusses der Gemeindeversammlung oder des Generalrates, der spätestens sechs Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden in Kraft erwachsen muss“.

Für Tentlingen bedeutet dies folgendes:

Ohne speziellen Beschluss hätte die Gemeinde Tentlingen mit heute ca. 1'210 Einwohnern von Gesetzes wegen ab der Legislatur 2011 Anrecht auf neun Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass für Tentlingen sieben Mitglieder der Exekutive, wie dies heute der Fall ist, weiterhin genügen. Folgende Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen:

- Die Anzahl von sieben Ratsmitgliedern hat sich bis heute für Tentlingen bewährt.
- Die leichte Zunahme der Bevölkerung auf die Grösse von nunmehr ca. 1'210 bringt keine wesentliche Mehrbelastung.
- Die Aufgaben können auf genügend Schultern verteilt werden.
- Die Effizienz des Gemeinderates könnte bei mehr Mitgliedern leiden (längere Diskussionen etc.)
- Ganz generell besteht heute die Tendenz solche Gremien eher zu verkleinern als zu vergrößern.
- Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten hat sich in den letzten Jahren für die Parteiverantwortlichen als immer schwieriger erwiesen.
- Schließlich kostet ein zahlenmäßig größerer Gemeinderat auch mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aus den aufgeführten Überlegungen, die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder in der Legislatur 2011 – 2011 auf sieben festzulegen.